

IMBRENNPUNKT

1-2017

1 Nein zum planwirtschaftlichen Energiegesetz! 2 Die Zeche zahlen die KMU und die Haushalte 3 Das Energiegesetz verletzt die Bundesverfassung
4 Strom speichern – wie? 6 Verfassungswidrige Harmonisierung der Dividendenbesteuerung in den Kantonen? 8 Nein zu mehr Steuern und Gebühren
und immer mehr Bevormundung



Peter Baumberger

Das Energiegesetz ist verfassungswidrig – deshalb NEIN am 21. Mai

3



Dieter Weber

Steuervorlage 17: Die Tarifautonomie der Kantone darf nicht eingeschränkt werden

6



Thomas Aeschi

Das Energiegesetz führt zu mehr Steuern und Gebühren – deshalb NEIN am 21. Mai

8

Energiegesetz – Bruno Pezzatti, Nationalrat, Zug

Nein zum planwirtschaftlichen Energiegesetz!

Der Energieverbrauch muss bis zum Jahr 2035 um 43 Prozent reduziert werden. Dieses utopische Verbrauchsziel soll mittels Lenkungsmaßnahmen, Verteuerung der Energie, Subventionen und Verbote erreicht werden. Die Umsetzung dieses im revidierten Energiegesetz definierten Ziels wird zu Störungen bei der Energieversorgung und zu einer massiven Verteuerung der Energie führen.



Bruno Pezzatti

Die Konsequenzen der Vorlage werden weit grösser sein als alles in der Energie- und Umweltpolitik bisher Dagewesene: Die Gesamtkosten dürften bis 2050 nach realistischen Schätzungen auf rund 150 bis 200 Mia. Franken ansteigen.

Diese enormen Mehrkosten treffen die Einwohnerinnen und Einwohner unseres Landes, auch jene, die sich energiebewusst verhalten. Ich denke an die Heizkosten, die Fahrkosten zur Arbeit, die Energie- und CO₂-Abgaben sowie die

**Ruinöses
Energiegesetz
NEIN**

Kosten für Investitionen in neue, aber wenig sinnvolle Strom-Infrastrukturen. Alle diese Kosten werden auf die Konsumenten und Steuerzahler überwältigt. Die Kostenspirale trifft am Ende jeden Einzelnen, die unteren Einkommensklassen wahrscheinlich am stärksten!

PLANWIRTSCHAFT PUR

Es ist offensichtlich: Das revidierte Energiegesetz ist eine wichtige Weichenstellung für unser Land. Bleiben wir auf dem Pfad einer weitgehend freiheitlichen Marktwirtschaft oder gehen wir in Richtung Planwirtschaft pur? Während bei der Landwirtschaft in den letzten Jahren die marktwidrigen Preis- und Übernahmegarantien sowie kontraproduktive Überschussverwertungs-Subventionen abgeschafft worden sind, werden heute im Energiesektor solche unsinnigen

Regulierungssysteme in noch grösseren Dimensionen neu aufgebaut!

DIE SCHWEIZ VERDIEN T EINE BESSERE ENERGIESTRATEGIE

Der frühere Direktor des Bundesamtes für Energie trifft mit seinem Exposé vom 30. November 2016 den Nagel auf den Kopf: «Die aktuelle Vorlage ist keine ausreichende Basis für eine dauerhafte Energiepolitik mit stabilen Rahmenbedingungen. Leider dominieren die Mängel. Die Schweiz verdient eine bessere Energiestrategie.»

Mein Fazit: Eine liberale Energiepolitik, die langfristig und marktbezogen wirkt, sieht anders aus. Zusammen mit vielen Freisinnigen empfehle ich deshalb, das Energiegesetz abzulehnen.

energiegesetz-nein.ch

Die Zeche zahlen die KMU und die Haushalte

Konservativ geschätzt bewegen sich die Kosten der sogenannten Energiestrategie 2050 in Form des neuen Energiegesetzes in der Grössenordnung von 150 bis 200 Milliarden Franken bis zum Jahr 2050. Für jede Einwohnerin und jeden Einwohner in der Schweiz führt dies zu zusätzlichen Ausgaben von jährlich 750 Franken! Notabene für Massnahmen, welche die Versorgungssicherheit gefährden und der Umwelt nichts bringen.



Heute verfügt die Schweiz über eine ausreichende Versorgung mit Strom, dank Wasser- und Kernkraft, die rund 95 Prozent des im Inland produzierten Stroms liefern. Die Energiestrategie 2050 will den Kernenergieanteil von rund 40 Prozent vor allem durch Sonnen- und Windenergie ersetzen. Oder anders ausgedrückt: dauernd zur Verfügung stehenden Strom durch nicht planbare Energieproduktion.

Nicht nur müssen dafür riesige Produktionskapazitäten geschaffen, sondern auch die Stromnetze sowie die Speichermöglichkeiten massiv ausgebaut werden. Übereinstimmend rechnen Bund, VSE und Energieexperten für den Umbau des Stromversorgungssystems mit Kosten von 150 Milliarden Franken und mehr. Diese Kosten lassen sich nicht wegdiskutieren, auch wenn jüngst der Nationalrat mit dem Klima- und Energielenkungssystem (KELS) das notwendige Finanzierungsinstrument versenkt hat.

KMU UND HAUSHALTE ZAHLEN DEN PREIS

Das Energiegesetz ist so aufgebaut, dass wichtige und einflussreiche Anspruchsgruppen entweder profitieren oder zumindest von Belastungen ausgenommen

sind. So können sich Grossverbraucher der KEV entledigen, wenn sie bestimmte Auflagen erfüllen. Hauseigentümer werden mit Steuerabzügen für die Sanierung ihrer Liegenschaften geködert. Energieversorger und -produzenten schieben auf die mit der KEV reichlich fliessenden Subventionen. Die Zeche für den Umbau des Energieversorgungssystems zahlen deshalb vor allem KMU und Haushalte. Es erfolgt eine milliarden schwere Umverteilung zu den subventionsempfangenden Stromproduzenten.

Welche gigantische Abgabenlast KMU und Haushalten mit dem Umbau des Energieversorgungssystems droht, zeigt das Beispiel der sogenannten Energiewende in Deutschland. Der damalige Umweltminister Jürgen Trittin versprach vor rund zwölf Jahren, dass die Energiewende den deutschen Konsumenten im Monat nicht mehr als einen Euro, also eine Kugel Eis, kosten würde. Heute zahlt ein Haushalt im Monat hochgerechnet rund 48 Euro.

VERSORGUNGSSICHERHEIT GEFÄHRDET

Dass eine sichere Energieversorgung nicht zum Nulltarif zu haben ist, davon

muss die Schweizer Bevölkerung nicht überzeugt werden. Sie muss jedoch wissen, dass der mit dem Energiegesetz eingeschlagene Weg trotz gigantischer Kosten die Versorgungssicherheit gefährdet. Denn Solarpanels und Windturbinen produzieren nur dann Strom, wenn die Sonne scheint bzw. der Wind weht.

Die Stromproduktion mittels Photovoltaik und Windenergie unterliegt starken Schwankungen. Ohne weitere milliarden schwere Investitionen in den Ausbau der Netze und der Speicherkapazitäten tragen Photovoltaik und Windenergie nichts zur Versorgungssicherheit bei! Im Winter werden der Schweiz rund drei Terawattstunden Strom fehlen. Um diese Menge zu speichern, braucht es die Batterien von 40 Millionen Tesla-Fahrzeugen oder mehr als 20 neue Pumpspeicherwerke der Grösse Linth-Limmern. Die Kosten sind exorbitant – für die Pumpspeicherwerke etwa 250 Milliarden Franken, für die Batterien gar 1000 Milliarden Franken!

Die Problematik fehlender Speichermöglichkeiten zeigt wiederum das Beispiel Deutschland klar und deutlich auf. Der Ausstieg aus der Kernenergie wird dort trotz jährlich 25 Milliarden Euro Subventionen nicht etwa durch neue erneuerbare Energien kompensiert, sondern durch fossilthermische Kraftwerke. Nach 2011 wurden in Deutschland neun Gigawattstunden an Kernkapazität abgeschaltet, von 2003 bis 2015 aber auch acht Gigawattstunden fossilthermische Kapazität (Steinkohle und Gaskraftwerke) ans Netz genommen. Das Resultat der sogenannten deutschen Energiewende: rekordhohe Emissionen an CO₂ und anderen schädlichen Treibhausgasen.

Über die AVES

Die Aktion für vernünftige Energiepolitik Schweiz AVES engagiert sich für eine sichere, ausreichende und volkswirtschaftlich optimale Energieversorgung, die gleichzeitig den Schutz von Mensch und Umwelt beachtet. Sie wurde 1979 gegründet und zählt rund 6000 Mitglieder, gegliedert in 18 Regionalgruppen. Das Hauptanliegen der AVES besteht darin, die Diskussion um die Energienutzung zu versachlichen – Seriosität und Fachwissen sollen bei der Wahl der Energiearten dominieren. Rund 40 Parlamentarierinnen und Parlamentarier setzen sich auf eidgenössischer Ebene für dieses ökologisch und ökonomisch motivierte Anliegen ein.

NEUE GROSSKRAFTWERKE NOTWENDIG

Wir sind auf eine sichere, zuverlässige und wirtschaftliche Energie- und Stromversorgung angewiesen. Das lässt sich mit dem Ausbau der neuen erneuerbaren Energien nicht erreichen, schon gar nicht, wenn entsprechende Netz- und Speicherkapazitäten fehlen. Es braucht deshalb – und auch hier muss der Schweizer Bevölkerung reiner Wein eingeschenkt

werden – als Ersatz für die Kernkraftwerke in der Schweiz neue Grosskraftwerke sowie ein neues Marktmodell für die Wasserkraft, die immer noch das Rückgrat der Schweizer Stromproduktion bildet.

Welche Grosskraftwerke gebaut werden sollen – Grosswasserkraftwerke oder wie bereits in der Botschaft zum ersten Massnahmenpaket erwähnt Gaskombi-

kraftwerke – oder ob wir uns doch auf Stromimporte verlassen wollen: Dafür braucht es einen politischen und gesellschaftlichen Diskurs unter Einbezug der Bevölkerung. Diese darf nicht wie bis anhin bei der Energiestrategie 2050 aussen vor gelassen werden. Dabei gilt es, alle Optionen, die technisch, wirtschaftlich und physikalisch realistisch erscheinen, zu prüfen.

 aves.ch

Energiegesetz – Dr. Peter Baumberger, Rechtsanwalt, alt Nationalrat, Winterthur

Das Energiegesetz verletzt die Bundesverfassung

Das Energiegesetz, welches am 21. Mai 2017 zur Volksabstimmung kommt, ist umstritten. Es ersetzt das Energiegesetz vom 26. Juni 1998, dessen Entstehung ich als damaliger Delegationsleiter der CVP-Fraktion und früherer Präsident der UREK (Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie) eng begleiten durfte. Es lohnt sich, einen genaueren Blick in die Verfassungsgrundlage des Gesetzes zu werfen (damals Art. 24 octies BV, heute nach der textlich unveränderten Übernahme in die revidierte Bundesverfassung Art. 89 BV).

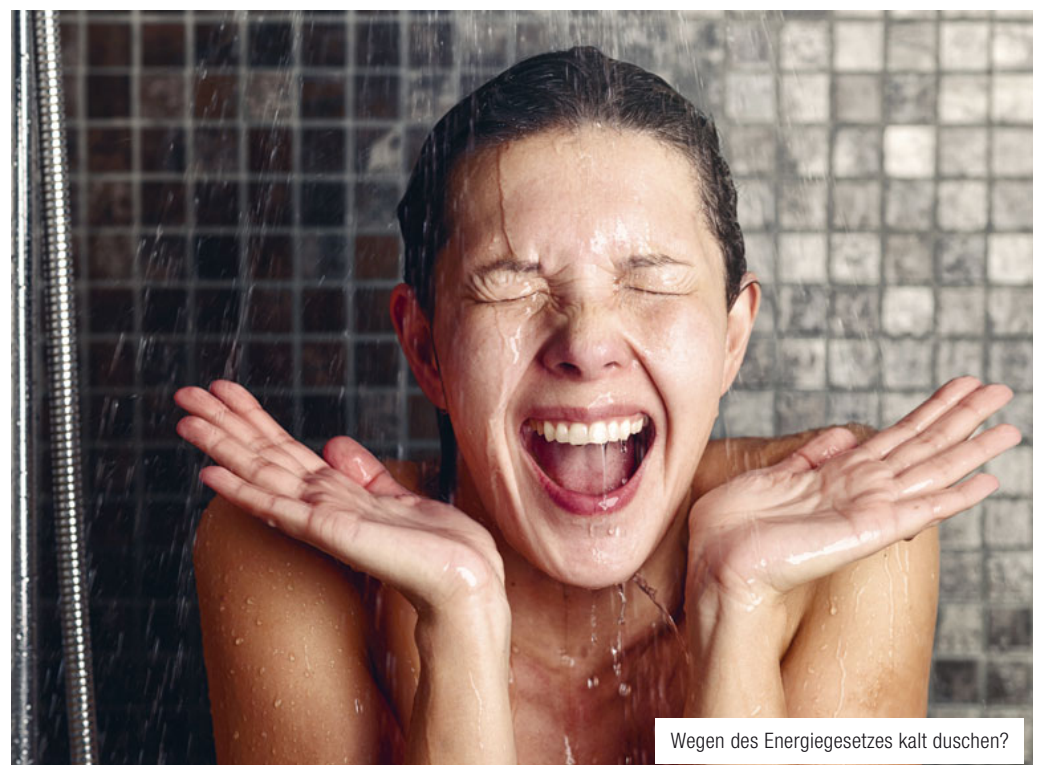


Im ersten Absatz der erwähnten Verfassungsnorm wird eine Zielbestimmung zur Energieversorgung und gleichzeitig die (auch heute unbestrittene) Verpflichtung zum sparsamen und rationellen Energieverbrauch festgehalten. Die Verfassungsnorm verlangt eine ausreichende, breitgefächerte, sichere, wirtschaftliche und umweltverträgliche Energieversorgung. Es geht somit nicht um Einschränkungen und Verbote (wie sie in weiten Teilen dem heutigen Gesetzesentwurf zugrunde liegen), sondern um die Gewährleistung der Versorgung, um die Milderung der Auslandsabhängigkeit und um die Tragbarkeit für die Volkswirtschaft, welche unseren Wohlstand sichert (und uns auch ermöglicht, den Aufwand für die Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen zu bezahlen). Gesetzliche Massnahmen, welche dieser Zielbestimmung widersprechen, verletzen die Bundesverfassung.

Das Parlament erliess 1998 ein Bundesgesetz, das die Schwerpunkte verfassungskonform beim Kooperations-, Subsidiaritäts- und Verhältnismässigkeitsprinzip setzte.

Besonderer Wert wurde auf marktwirtschaftliche Instrumente gelegt, denn (so Art. 5 Abs. 2) eine wirtschaftliche Energieversorgung beruht auf den Marktkräften, der Kostenwahrheit und auf dem weiteren Bestand unserer internationalen Konkurrenzfähigkeit.

Demgegenüber dekretiert das neue, weit umfangreichere Energiegesetz (bei meines Erachtens irreführender formaler Textidentität der Zielumschreibung) namentlich Subventionen, Preiszuschläge, Rückerstattungen, Globalabgeltungen, Finanzhilfen und dergleichen.



Auch wenn zu anerkennen ist, dass der Gesetzesentwurf auch Bewährtes aus der bisherigen Gesetzgebung übernimmt, zeigt doch der Vergleich der Zielum-schreibung in der Verfassung mit den (in der Regel nur im Ausmass umstrittenen) Auswirkungen, dass dem Gesetz auch nach der parlamentarischen Beratung wesentliche Mängel anhaften, die zu einem Nein und zu einer erheblichen Überarbeitung im Sinne der Verfassungskonformität führen müssen.

Der Vergleich zwischen den Verfassungszielen und den Auswirkungen des neuen Gesetzes ergibt nachfolgendes Bild:

1. AUSREICHENDE ENERGIEVERSORGUNG

Der Umstieg primär auf den unregelmässig anfallenden Strom aus Sonne und Wind (mit denen wir die wegfallende Bandenergie nicht ausreichend zu ersetzen vermögen) wird die Versorgungssicherheit beeinträchtigen, sofern wir nicht zu einer massiven Importstrategie greifen (vgl. dazu aber Ziff. 5) oder eine Verbotswirtschaft (Einsparung um 43 Prozent bis 2035) einführen.

2. BREIT GEFÄCHERTE ENERGIEVERSORGUNG

Die massive Subventionierung der neuen erneuerbaren Energie führt nicht nur in Deutschland dazu, dass die (ebenfalls erneuerbare) Wasserkraft ihre Konkurrenz-

fähigkeit verliert. Der Rückgang unserer Gletscher und der laufend tiefere Stand der Stauseen (Klimaerwärmung) zeigt, dass wir am Ende jede Energieproduktion subventionieren und dennoch auf eine fossilbasierte Importstrategie ausweichen müssten.

3. SICHERE ENERGIEVERSORGUNG

Die Stromproduktion mittels Photovoltaik und Windenergie unterliegt starken Schwankungen. Für Verbesserungen der naturgegebenen Situation sind Milliardeninvestitionen in Netze und Speicher erforderlich. Mit Stromausfällen ist (auch nach Äusserungen der Bundesverwaltung) zu rechnen. Darüber hinaus wären grosse Importe aus Drittländern erforderlich. Sind wir davon überzeugt, dass solche Importe auf die Dauer gesichert sind und zu welchem Preis? Nehmen wir die zusätzlichen Umweltschäden in Kauf?

4. WIRTSCHAFTLICHE ENERGIEVERSORGUNG

Ohne ausreichende Energie- bzw. Stromversorgung (wobei der Ersatz fossiler Energie bekanntlich zu höherem Stromverbrauch führt) werden unsere Unternehmungen nicht mehr konkurrenzfähig sein. Ohne Energieverbrauch gibt es kein Volkseinkommen. Trotz sparsamem und rationellem Energieeinsatz werden sich Energie und Wohlstand nie vollständig entkoppeln lassen. Neue technische Lö-

sungen und der weltweite wirtschaftliche Wettbewerb zeitigen bessere Lösungen als der Aufbau eines Verwaltungsapparates zur Kontrolle der Nutzung von Energie durch den Einzelnen (Heizen, Autofahren etc.). Für jede Gesetzgebung muss zu Recht das zentrale Prinzip der Verhältnismässigkeit (Art. 5 Abs. 2 BV) beachtet werden.

5. UMWELTVERTRÄGLICHE ENERGIEVERSORGUNG

Stromimporte, wie sie erforderlich werden, stammen zwangsläufig primär aus Kohlekraftwerken. Der Verbrauch von fossilen Brennstoffen muss reduziert und nicht erhöht werden. Mit dem neuen Gesetz erreichen wir somit nichts für die Umwelt. Wir gefährden jedoch einen unserer grössten Trümpfe, nämlich unsere noch immer attraktive Landschaft, wenn wir sie mit Solarpanels zubauen und die Gipfel und Grate mit Windturbinen zieren. Diskutiert wird, ob auch die Schweiz auf fossilthermische (Gas-) Kraftwerke umsteigen muss und somit das Gegenteil einer CO₂-Vermeidungsstrategie erreicht.

Die mehrfache Verletzung von in der Verfassung umschriebenen Zielen der Energiepolitik ist ohne Weiteres ersichtlich. Da wir in der Schweiz keine Verfassungsgerichtsbarkeit kennen, bleibt nur die Ablehnung des Energiegesetzes durch das Volk.

Energiegesetz – Dr. Simon Aegerter, Physiker, Wollerau

Strom speichern – wie?

Die Bürger von Seldwyla bauten ein neues Rathaus. Als es fertig war, sah es prächtig aus – aber es hatte einen Fehler: Man hatte vergessen, Fenster einzubauen. «Kein Problem!», sagte der Bürgermeister. «Wir füllen das Sonnenlicht in Säcke ab und tragen es ins Rathaus.» Gesagt, getan. Leider blieb es finster im Rathaus. Klar, man kann Licht nicht in Säcke abfüllen.

Diese Geschichte kommt mir unweigerlich in den Sinn, wenn ich das Energiegesetz lese, über das wir am 21. Mai 2017 abstimmen. Denn auch Strom kann man nicht in Säcke abfüllen; auch nicht in Fässer, Tanks oder Container.

Das müssten wir aber können, wenn die erneuerbare Energie aus Wind und Sonne eine Grundlage für die Stromversorgung sein soll. Wir wären gezwungen, grosse Mengen elektrischer Energie zu speichern, und zwar über Monate.

Die Sonne geht bekanntlich jeden Abend unter. Dann gibt es keinen Solarstrom. Im Winter steht sie tief, scheint nur wenige Stunden und ist – wie der Januar 2017 gezeigt hat – oft von einer hartnäckigen Nebelschicht verdeckt. Im Sommer





Bald mehr Stromausfälle?

dagegen liefern Solarpanels über viele Stunden grosse Mengen Strom – mehr, als genutzt werden kann – und ruinieren so das Geschäft mit Wasserkraft. Der Überschuss wäre im Winter höchst willkommen, denn dann fehlen 3 Milliarden Kilowattstunden. Wie kann man den Sommerüberschuss für den Winter aufbewahren?

- **Batterien:** Ja, die können das Problem des Tag/Nacht-Ausgleichs lösen. Um aber das Sommer/Winter-Problem zu lösen, müsste Elon Musks «Giga-factory» – die grösste Batterienfabrik der Welt – fast 100 Jahre lang ausschliesslich für die Schweiz Batterien produzieren. Die Rechnung betrüge über tausend Milliarden Franken! Eine Verbilligung um das Zehnfache ist nicht in Sicht.
- **Pumpspeicherwerke:** Ein Pumpspeicherwerk pumpt im Sommer mit überschüssigem Solarstrom Wasser in einen Stausee hoch und lässt das Wasser im Winter über eine Turbine laufen. Problem gelöst? Nein! Denn das Problem ist die Menge: Um es zu lösen, müsste die heute vorhandene Pumpspeicher-Kapazität 60-mal zugebaut werden, wie das PSI errechnet hat. Wo? Wenn man die Standorte gefunden hat, muss man noch gut 200 Milliarden

Franken Baukosten aufwenden. Das Problem ist nicht gelöst!

- **«Power-to-Gas-to-Power»:** Jetzt ruhen alle Hoffnungen auf der Idee, den überschüssigen Strom zu verwenden, um Wasser in seine Bestandteile zu zerlegen: Wasserstoff und Sauerstoff. Im Winter betreibt man dann mit dem Wasserstoff ein Kraftwerk, das den fehlenden Strom produziert.

Das geht über vier Stufen: Zunächst müssen die 3 Milliarden kWh von 2 Quadratkilometern Solarpanels über das Stromnetz zur Elektrolyse-Anlage transportiert und dort in 1,9 Volt Gleichspannung verwandelt werden. Dabei bleiben höchstens 90 Prozent übrig.

Die Elektrolyse selbst ist auch nicht verlustfrei. Es gehen weitere 25 Prozent verloren.

Das nun vorliegende Wasserstoffgas ist nur mit grossen Verlusten über Monate speicherbar, weshalb man es in einfacher haltbares Methan umwandelt. Allerdings gehen bei der Methanisierung 30 Prozent der Energie als Prozesswärme verloren.

Schliesslich verwandeln wir das Methan im Winter in einem Kombi-Kraftwerk

wieder in Strom. Moderne Anlagen erreichen Wirkungsgrade von über 50 Prozent. Mehr geht aus physikalischen Gründen nicht. Insgesamt ergibt sich für die ganze Speicherkette ein Wirkungsgrad von knapp 26 Prozent.

Es braucht folglich nicht 20 Quadratkilometer Solarpanels, um im Sommer den Strom für den Winter zu produzieren, sondern fast 80 Quadratkilometer.

Fazit: Batterien sind viel zu teuer und werden es noch lange bleiben. Pumpspeicherwerke lassen sich im benötigten Umfang nicht realisieren und «Power-to-Gas-to Power» ist eine gigantische Stromverschwendung.

Der deutsche Ingenieur Detlef Ahlborn sagte es treffend: «Es ist eine Irreführung der Öffentlichkeit, bei solcher Faktenlage überhaupt noch von Speicherung zu sprechen.»

Ja, die Energiestrategie, die mit dem Energiegesetz umgesetzt werden soll, ist eine Seldwylerei von Leuten, die von ihr profitieren oder die Komplexität des Stromsystems nicht verstanden haben. Sie gefährdet die sichere Stromversorgung mit unabsehbaren Folgen. Deshalb Nein zu der Seldwylerei Energiegesetz am 21. Mai 2017!

Steuerreform: Verfassungswidrige Harmonisierung der Dividendenbesteuerung in den Kantonen?

Nach der wuchtigen Ablehnung der Unternehmenssteuerreform III wird darüber spekuliert, wie und mit welchen Inhalten eine neue Reform anzupacken sei. Thematisiert wird dabei auch die Frage, ob in den Kantonen eine minimale Besteuerung von Dividenden aus qualifizierten Beteiligungen eingeführt werden soll.



Dieter Weber

Was ist davon zu halten? Hat der Bund dazu überhaupt die Kompetenzen? Wie sieht es mit der Verfassungsmässigkeit aus?

Es geht hier um die Steuerharmonisierungskompetenz des Bundes. Massgebend ist Art. 129 der Bundesverfassung (BV):

«Der Bund legt Grundsätze fest über die Harmonisierung der direkten Steuern von Bund, Kantonen und Gemeinden; er berücksichtigt die Harmonisierungsbestrebungen der Kantone.

Die Harmonisierung erstreckt sich auf Steuerpflicht, Gegenstand und zeitliche Bemessung der Steuern, Verfahrensrecht und Steuerstrafrecht. Von der Harmonisierung ausgenommen bleiben insbesondere die Steuertarife, die Steuersätze und die Steuerfreibeträge.»

Gemäss BV hat der Bund nur eine beschränkte Kompetenz zur Steuerharmonisierung: Er kann lediglich ein Rahmengesetz erlassen. Mit dem Steuerharmonisierungsgesetz (StHG) hat der

Bund ein solches Rahmengesetz erlassen, die Kantone setzen es in einem zweistufigen Gesetzgebungsverfahren um. Es handelt sich also um eine formelle und nicht um eine materielle Harmonisierung, bei welcher auch die Steuerbelastung vereinheitlicht würde: «Die Kernfrage des Wieviel, die letztlich über die Belastungswirkung und die Höhe des Steuerertrages entscheidet, verbleibt nach wie vor im Kompetenzbereich der Kantone» (vgl. Reich/Beusch, Kommentar DBG, 3. Auflage, N30 vor Art. 1/2).

Im Rahmen des StHG hat der Bund in Art. 7 festgehalten, dass die Kantone bei Dividenden aus Beteiligungen, die mindestens 10 Prozent des Grundkapitals ausmachen (qualifizierte Beteiligungen), die wirtschaftliche Doppelbelastung der Anteilsinhaber mildern können. Die Kantone können nach geltendem Recht entscheiden, ob sie überhaupt Milderungen der wirtschaftlichen Doppelbelastung vornehmen wollen und ggf. mit welcher Methode und in welchem Ausmass die Entlastung erfolgen soll (vgl. Reich/Weidmann, Kommentar DBG, 3. Auflage, N59 b zu Art. 7).

Art. 129 BV belässt die Tarifautonomie ausdrücklich bei den Kantonen. Ferner ist im geltenden Art. 7 des Steuerharmonisierungsgesetzes die Dividendenbesteuerung so umgesetzt, dass die Kantone frei sind, ob und in welcher Höhe sie Dividenden aus qualifizierten Beteiligungen von der Einkommensteuer entlasten wollen. Vorgeschrieben ist einzig, dass sie dies erst ab einer qualifizierten Beteiligung von 10 Prozent des Grundkapitals tun können.

Die Einführung einer minimalen Besteuerungsvorschrift für Dividenden in den Kantonen würde also in die Tarifautonomie der Kantone eingreifen und wäre verfassungswidrig. Dies, obwohl technisch die Bemessungsgrundlage und nicht der Tarif angesprochen ist: Die Steuererhebungshoheit der Kantone muss gewährleistet bleiben.

Auch aus staatspolitischer Sicht wäre eine solche Vorschrift, welche die Kantone in ihrer Handlungsfreiheit einschränkt, abzulehnen. Es gilt vielmehr, die Eigenheiten und die sehr unterschiedlichen Ausgangslagen der Kantone bei der Besteuerung der ansässigen Unternehmen und ihrer (Familien)Aktionäre zu berücksichtigen. Zur Erinnerung: Am Tag der Abstimmung zur Unternehmenssteuerreform III haben die Schwyzer Stimmbürger einen Vorstoss abgelehnt, die kantonale Dividendenbesteuerung von 50 auf 60 Prozent zu erhöhen.

Fazit: Der Entscheid zur Höhe der Entlastung von Dividenden aus qualifizierten Beteiligungen bei der kantonalen Einkommenssteuer muss in den Kantonen bleiben. Eine Harmonisierung durch den Bundesgesetzgeber wäre verfassungswidrig und staatspolitisch abzulehnen.



Die Steuervorlage 17 darf nicht auf dem Buckel der Familienunternehmen und KMU finanziert werden.

SWISS FAMILY BUSINESS BEKÄMPFT HÖHERE BESTEUERUNG DER FAMILIENUNTERNEHMEN UND DES MITTELSTANDES

Nach der Ablehnung der Steuerreform durch das Schweizer Stimmvolk gilt es, eine neue Vorlage zu erarbeiten. Swiss Family Business (SFB) – die Vereinigung von mehr als 300 mittleren und grossen privaten Familienunternehmen – fordert, dass eine neue Steuerreform die Finanz- und Steuerautonomie der Kantone wahrt und respektiert. Bestrebungen, die Teilbesteuerung der Dividenden zu harmonisieren respektive zu erhöhen, werden von den Familienunternehmen vehement bekämpft, notfalls auch mit einem Referendum.

Die Stimmbürger haben sich gegen die USR III ausgesprochen. Dieses Abstimmungsresultat gilt es zu respektieren und in die Erarbeitung der neuen Vorlage einfließen zu lassen. Swiss Family Business ist bereit, sich konstruktiv in die anstehenden Arbeiten einzubringen.

Der Bundesrat hat das eidgenössische Finanzdepartement beauftragt, eine neue Vorlage – die Steuervorlage 17 (SV17) – auszuarbeiten. Das Ziel bleibt weiterhin, die Wettbewerbsfähigkeit des Schweizer Steuersystems zu stärken und die Steuereinnahmen von Bund, Kantonen und Gemeinden zu sichern. Die steuerlichen Sonderregeln zu den Statusgesellschaften sollen abgeschafft werden. Der Bundesrat will die Eckwerte der SV17 bis Juni 2017 festlegen.

KEINE ZUNAHME DER STEUERLICHEN DOPPELBELASTUNG FÜR FAMILIENUNTERNEHMEN

Nach der Abstimmung zur Steuerreform fordern einzelne Akteure eine Harmonisierung beziehungsweise eine Erhöhung der Dividendenbesteuerung, um mit der Reform einhergehende Steuerausfälle durch neue Einnahmen zu kompensieren. Für Swiss Family Business ist klar, dass die Neuauflage der Steuerreform nicht auf dem Buckel der Familienunternehmen und KMU finanziert werden darf.

Die Teilbesteuerung der Dividenden ist für Familienunternehmen elementar, um die wirtschaftliche Doppelbesteuerung von Gewinn und Dividende zu lindern.

Über Swiss Family Business

Swiss Family Business ist eine Plattform von familien- und inhabergeführten Unternehmen. Als Interessenorganisation vertritt sie gegenüber den politischen Entscheidungsträgern, den Behörden und der Öffentlichkeit die Anliegen von Familienunternehmen. Swiss Family Business ist aus der «Unternehmergruppe NEIN zur Bundeserbschaftssteuer» hervorgegangen und zählt heute über 300 Mitglieder aus der ganzen Schweiz.

Der Vorstand von Swiss Family Business setzt sich aus den folgenden Unternehmerinnen und Unternehmern zusammen:

Dr. Hans-Jörg Bertschi (CEO und Präsident des Verwaltungsrates, Bertschi AG, Dürrenäsch AG), Klaus Endress (Präsident des Verwaltungsrates, Endress+Hauser AG, Reinach BL), Ständerat Peter Föhn (Präsident des Verwaltungsrates, Möbelfabrik Betschart AG, Muotathal), Luc Frutiger (CEO und Delegierter des Verwaltungsrates, Frutiger AG, Thun), Annette Heimlicher (CEO und Verwaltungsrat, Contrinex AG, Givisiez FR), Dr. Daniel Heller (Partner, Farner Consulting AG, Zürich), Thomas Isler (Präsident des Verwaltungsrates, Gessner Holding AG, Wädenswil ZH), Nationalrätin Magdalena Martullo (Vizepräsidentin und Delegierte des Verwaltungsrates, EMS Chemie Holding, Ems GR), Dr. Roy Nussbaum (CEO und Verwaltungsrat, R. Nussbaum AG, Olten SO), Nationalrat Fabio Regazzi (Präsident des Verwaltungsrates, Regazzi Holding SA, Gordola TI), Nationalrat Peter Schilliger (Vorsitzender der Geschäftsleitung und Präsident des Verwaltungsrates, Herzog Haustechnik AG, Luzern), Dr. Hans-Martin Schneeberger (CEO und Präsident des Verwaltungsrates, Schneeberger Holding AG, Roggwil BE), Franziska Tschudi Sauber (CEO und Delegierte des Verwaltungsrates, Wicor Holding AG, Rapperswil SG), Dieter Weber (Partner, Tax Partner AG, Zürich), Dr. Hans-Peter Zehnder (CEO und Präsident des Verwaltungsrates, Zehnder Group AG, Gränichen AG).

Die meisten mittleren und grösseren Familienunternehmen richten eine Dividende aus, damit die Inhaber der Unternehmung die anfallenden Vermögenssteuern zahlen können. Eine steuerliche Zusatzbelastung schmälert die Investitionsmöglichkeiten in die Forschung und Entwicklung, in die Modernisierung des Maschinenparks, aber auch in die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden. Das gilt es in der aktuellen herausfordernden Wirtschaftslage zu verhindern.

STEUERKOMPETENZ DER KANTONE NICHT EINSCHRÄNKEN

Die verfassungsrechtlich garantierte Tarifautonomie der Kantone darf bei der Ausarbeitung der Steuerreform durch den Bund nicht angetastet werden. Die Finanz- und Steuerautonomie der Kantone ist zu respektieren. Einerseits müssen schliesslich die kantonalen Steuerregimes OECD-konform sein, andererseits verfügt jeder einzelne Kanton über eine eigene Ausgangslage und dementsprechend über unterschiedliche Anforderungen an die Steuerreform.

Eine erneute Ablehnung der Steuerreform kann sich der Standort Schweiz nicht leisten. Soll eine neue Vorlage vor dem Stimmvolk bestehen können, so muss den Familienunternehmen angemessenes Gehör verschafft werden. Als massgeblicher Faktor der Schweizer Wirtschaft stellen Familienunternehmen und KMU mehr als 99 Prozent der Unternehmen und mehr als zwei Drittel der Arbeitsplätze. Ohne Zustimmung der Familienunternehmen und KMU kann eine Neuauflage der Reform vor dem Stimmvolk nicht bestehen.

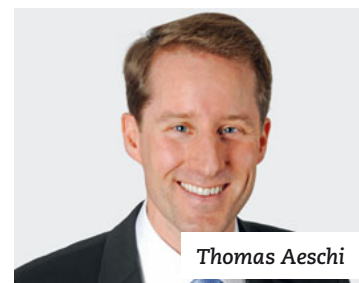
Einer etwaigen Aufspaltung der Reform in einen schnellen und einen langsamen Teil steht Swiss Family Business wohlwollend gegenüber. Unbestrittene Teile der Reform können herausgelöst und in einer ersten Etappe vors Stimmvolk gebracht werden.

Weiterführende Informationen zu Swiss Family Business finden Sie auf der Website:

 [swiss-family-business.ch](https://www.swiss-family-business.ch)

Nein zu mehr Steuern und Gebühren und immer mehr Bevormundung

Das Energiegesetz will durch höhere Abgaben und neue Verbote eine knappe Halbierung des Schweizer Energieverbrauchs erzwingen. Dies ist der falsche Weg, denn die Schweiz ist als rohstoffarmes Land auf eine funktionierende, sichere und günstige Energieversorgung angewiesen.



Die Abstimmungsvorlage fordert unmissverständlich: «Beim durchschnittlichen Energieverbrauch pro Person und Jahr ist gegenüber dem Stand im Jahr 2000 eine Senkung um 16 Prozent bis zum Jahr 2020 und eine Senkung um 43 Prozent bis zum Jahr 2035 anzustreben.» Bereits heute ist klar, dass sich eine so starke Reduktion in nur 18 Jahren nicht auf freiwilliger Basis erreichen lässt. Deshalb wird der Staat mittels neuer Steuern, Gebühren und Verboten den Energieverbrauch weiter verteuern und einschränken.

KMU UND MITTELSTAND ALS LEIDTRAGENDE

Das neue Energiegesetz verursacht Kosten von gut 200 Milliarden Franken. Diese Mehrbelastung wird jedoch nicht von den energieintensiven Grossunternehmen getragen (diese sind von der Erhöhung der Abgaben ausgenommen), sondern von den KMU und dem Mittelstand, welcher hierfür tief in die Tasche greifen muss. So ist mit einer Verdoppelung des Heizölpreises, einem Aufschlag von 26 Rappen auf den Benzinpreis sowie einer generellen Erhöhung der Preise von

Strom und anderen mit Energie produzierten Produkten (und das sind fast alle in der Schweiz konsumierten Produkte) zu rechnen. Gleichzeitig will der Bund aber auch immer mehr Vorschriften für die Energieeffizienz von Anlagen erlassen. So sollen gewisse Produkte mit sogenannt grauer Energie massiv verteuert und Ölheizungen sollen ab 2029 ganz verboten werden.

ZUNEHMENDE AUSLANDABHÄNGIGKEIT

Mit dem Ausstieg aus der Kernenergie fallen 35 bis 40 Prozent der inländischen Stromproduktion weg. Der Ersatz dieser etwa 25 000 GWh würde bedeuten, dass die Schweiz 6250 Windkraftwerke und 13 zusätzliche Pumpspeicherkraftwerke oder sogar 8,75 Millionen Photovoltaikanlagen à 20 m² und 28 zusätzliche Pumpspeicherkraftwerke erstellen müsste. Bereits heute ist offensichtlich, dass diese Pläne unrealistisch sind, weshalb die Schweiz in Zukunft – insbesondere in den Wintermonaten – massiv Strom importieren muss. Damit würde die Schweiz noch stärker vom umliegenden EU-Ausland abhängig, was uns gleichzeitig auch für Erpressungen durch andere Nationen anfällig macht.

PLANWIRTSCHAFT PUR

In Zukunft soll in jedem Haus ein «Smart Meter» installiert sein, der den Stromverbrauch sekundengenau misst und

in Echtzeit an die Stromlieferanten und andere Empfänger weiterleitet. So werden in Zukunft stromintensive Anwendungen, wie zum Beispiel die Wäsche waschen, zu gewissen Zeiten massiv verteuert oder sogar verboten. Gleichzeitig stellt es auch einen weiteren Eingriff in die Privatsphäre des Bürgers dar, wenn der Staat in Echtzeit darüber informiert wird, was sich in welchem Haushalt zu welcher Zeit tut. Auch die Mobilität wird in Zukunft noch mehr durch den Staat reguliert: So soll das CO₂-Gesetz weiter verschärft und die Mobilität, insbesondere der Individualverkehr, durch Mehrbelastungen weiter verteuert werden.

STIMMEN AUCH SIE NEIN

Das Energiegesetz führt zu Kosten von 200 Milliarden Franken für die Schweiz, welche vor allem durch die kleinen Betriebe und uns Bürger getragen werden müssen. Gleichzeitig wird die Energieversorgungssicherheit massiv leiden, was zu mehr Auslandabhängigkeit und sogar zu Blackouts führen wird. Schliesslich stellt das Energiegesetz aber vor allem einen massiven Eingriff in die persönliche Freiheit des Bürgers dar, der sich immer mehr nach den Bürokraten und Beamten in Bern richten muss. Stimmen Sie Nein, damit der Weg frei wird für eine funktionierende, sichere und günstige Energieversorgung mit einer starken heimischen Stromproduktion.



Was will Freiheit + Verantwortung?

- Wir setzen uns für die rechtsstaatliche Demokratie ein und bekämpfen jede Art von Totalitarismus.
- Wir treten für die Erhaltung der Marktwirtschaft als Grundlage des allgemeinen Wohlstands ein.
- Wir fordern einen Abbau der stetig steigenden Steuerbelastung.
- Wir wehren uns gegen das drohende Übergewicht des Staats und stellen dem staatlichen Dirigismus den verantwortungsbewussten Bürger gegenüber.

www.freiheitverantwortung.ch



Impressum

Herausgeber: Freiheit + Verantwortung, Postfach 2407, 8021 Zürich 1
Redaktion: Farmer Consulting AG
Auflage: 23 000 Exemplare
Jahresabo: ab Fr. 50.–
«ImBrennpunkt» erscheint mindestens viermal pro Jahr

PC 80-31010-9 | / IBAN: CH26 0900 0000 8003 1010 9